Niederschrift
über die 44. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 19. Februar 2020, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD
Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)
Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Vanessa Gronemann)
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Michael Werl, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates
Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Thorsten Bork, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Edith Schneider, Hauptamt

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Thomas Bergmann, Revisionsamt
Stefan Rios, Kämmerei und Steuern

Tagesordnung:

1.	**Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung)**	101.18.1578
2.	**FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Anteilsübernahme der Geschäftsanteile von der Universität Kassel**	101.18.1585
3.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste K1/2019 -**	101.18.1590
4.	**Beraterverträge der Stadt Kassel**	101.18.1407
5.	**Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020**	101.18.1566
6.	**Förderung von Veranstaltungen**	101.18.1586
7.	**Keine Ausweitung der Panzerteststrecken**	101.18.1596
8.	**Zukunft des Stadtarchivs und Lagerung bzw. Aufbewahrung der Archivalien**	101.18.1597
9.	**Zukunftskonzept für das Stadtarchiv**	101.18.1598
10.	**Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz**	101.18.1599
11.	**Divestment - Stand der Prüfung**	101.18.1600

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 12. Februar 2020 ordnungsgemäß einberufene 44. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Oberbürgermeister Geselle bittet, dass die Tagesordnungspunkte

4. Beraterverträge der Stadt Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1407 –

6. Förderung von Veranstaltungen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1586 –

und

10. Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1599 –

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, da für die umfangreichen Antworten noch etwas Zeit benötigt wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1578 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung), 101.18.1578, wird **zugestimmt.**

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet diesen.

➢ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Artikel 4 der Änderungssatzung wird gestrichen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 (Neunte Änderung), 101.18.1578, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

2. FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Anteilsübernahme der Geschäftsanteile von der Universität Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1585 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel erwirbt zum Nennwert von der Universität Kassel 4,95 Prozent der Geschäftsanteile der FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Anteilsübernahme der Geschäftsanteile von der Universität Kassel, 101.18.1585, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019;
- Kenntnisnahme Liste K1/2019 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1590 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste K1/2019 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 56.500,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 50.000,00 €
Kenntnis."

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

4. Beraterverträge der Stadt Kassel
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1407 -

Abgesetzt

5. Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1566 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anteil gewerblicher Kunden am Wasserverkauf von KasselWasser?
2. Wie viele gewerbliche Kunden gibt es?
3. Wie viele aller Kunden brauchen bis zu 20, 20-40, 40-200, 200-300 und über 300 m^3 im Jahr (gerne auch als Tabelle)?
4. Wie hoch ist die gesamte Wassermenge aller Kunden, die über 300 m^3 im Jahr verbrauchen?
5. Um wie viel Prozent steigen die Wasserkosten bei durchschnittlichem Verbrauch für ein, zwei, drei, vier Personen Haushalte in einem Eigenheim und einer Wohnung in einem Zehn-Familienhaus (gerne auch als Tabelle)?
6. Um wieviele Prozent verändern sich die Wasserkosten bei Kleingewerbe und wasserverbrauchsintensiven Betrieben?

Die ab 1.1.2020 wirksame Wasserversorgungssatzung hat die gleichen Hausanschlusskosten wie die vorher bestehende Satzung.

7. Wie hoch waren für diesen Zeitraum die Baukostensteigerungen?
8. Warum sind die Baupreissteigerungen nicht eingeflossen?
9. Das Wievielfache betragen die Kosten für die Wasserversorgungsinfrastruktur für ein Zehn-Familienhaus zu einem Einfamilienhaus?
10. Warum wurde das gesellschaftliche Ziel, geringeren Wasserverbrauch finanziell zu honorieren, in der neuen Wassergebührensatzung aufgegeben?

Stadtbaurat Nolda sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Zusage einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

6. Förderung von Veranstaltungen
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1586 -

Abgesetzt

7. Keine Ausweitung der Panzerteststrecken
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1596 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel spricht sich gegen eine Ausweitung von Panzerteststrecken aus.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag. Oberbürgermeister Geselle bezieht dazu Stellung. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden vom ihm und Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Keine Ausweitung der Panzerteststrecken, 101.18.1596, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

8. Zukunft des Stadtarchivs und Lagerung bzw. Aufbewahrung der Archivalien
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1597 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es ein Konzept der Stadt Kassel für das Stadtarchiv und falls ja, wie sieht dieses aus?

2. Sollte es ein Konzept für das Stadtarchiv geben: Wurde die Archivleitung bei der Erarbeitung mit einbezogen?

3. Soll das Stadtarchiv an seinem derzeitigen Standort (Markthalle) bleiben und falls nein, welche Standorte werden ins Auge gefasst?

4. Wie gestaltet sich die derzeitige Lagerung und Aufbewahrung der Archivalien im Stadtarchiv?

5. Ist gewährleistet bzw. kann gewährleistet werden, dass diese Lagerung und Aufbewahrung der Archivalien fachgerecht nach der Norm DIN ISO 11799 (Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut) geschieht?

6. Wenn sich die Lagerung nach zuvor genannter Norm nicht fachgerecht gestaltet – zum Beispiel bei an der Decke verlaufenden Versorgungsleitungen in den Lagerungs- und Magazinräumen, was unternimmt die Stadt, um diesen Missstand zu beheben?

7. Welche Mängel bei der ordnungsgemäßen Lagerung und Aufbewahrung der Archivalien sind dem Magistrat bekannt?

8. Gibt es Planungen, die derzeitige Lagerungs- und Raumsituation des Stadtarchivs zu verbessern?

9. Sollte das Stadtarchiv künftig seinen Standort wechseln, kann gewährleistet werden, dass dieser neue Standort die Anforderungen gemäß DIN ISO 11799 erfüllt?

Die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

9. Zukunftskonzept für das Stadtarchiv
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1598 -

Antrag

Anknüpfend an die Anfrage mit dem Titel „Zukunft des Stadtarchivs und Lagerung bzw. Aufbewahrung der Archivalien“ möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Sollte derzeit kein Konzept seitens des Magistrats für das Stadtarchiv existieren wird dieser beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit der Archivleitung bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 ein zukunftsfähiges Konzept für das Stadtarchiv zu erarbeiten und

2. dieses darauffolgend zusammen mit dem Archivleiter im zuständigen Ausschuss vorzustellen.

Das Konzept soll u. a. eine Gefährdungs- und Risikoanalyse für die Archivalien sowie geeignete und gut erreichbare Standorte gemäß der Norm DIN ISO 11799 (Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut) beinhalten.

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Oberbürgermeister Geselle und Stadtbaurat Nolda beziehen dazu Stellung und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Zukunftskonzept für das Stadtarchiv, 101.18.1598, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Werl

10. Ursache Zusatzkosten Tiefgarage Friedrichsplatz
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1599 -

Abgesetzt

11. Divestment – Stand der Prüfung
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1600 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand der Prüfung gemäß des Beschlusses 101.18.916 vom 18. Juni 2018, wie und wann eine Anlagenrichtlinie im Sinne des Divestment, also der nachhaltigen Anlage eigener Finanzmittel, für die Stadt Kassel umzusetzen ist?
2. Welche Gründe gibt es für die lange Dauer der Prüfung?

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage.
Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:39 Uhr

Volker Zeidler
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Anlage zu TOP 5

KASSEL WASSER

Kassel, den 05.02.2020
Frau Schubert
Telefon: -6404

Dezernat VI
Eing.: 06. Feb. 2020
Anl. .....

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 25. FEB. 2020

BO 213

- VI -

Anfrage der KASSELER LINKE zur Überweisung in den Ausschuss Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020 (Vorlage Nr.: 101.18.1566)

Stellungnahme von KASSELWASSER/Städtische Werke Netz+Service GmbH

Vorwort zu Frage 1, 3, 4 und 6:

KASSELWASSER erhebt derzeit nicht, ob es sich bei dem Anschlussnutzer/Wasserabnehmer um einen gewerblichen Kunden handelt. Nach § 15 (1) bemisst sich die Grundgebühr unter anderem nach der baulichen Grundstücksnutzung („Bereitstellungsgebühr"). Die Satzung unterscheidet in Abs. (3)-(5) nach Grundstücken die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt oder zu gewerblichen Zwecken - oder in anderer Weise zu nicht Wohnzwecken - genutzt werden.
Die im Folgenden genannten Zahlen basieren auf einer qualifizierten Schätzung für die Entwicklung des Gebührenmodells. Die von KASSELWASSER im Rahmen der Selbstauskunft zu Nutzungseinheiten erhobenen Daten sind noch nicht vollständig und können deshalb für eine Betrachtung noch nicht herangezogen werden.
Für die Auswertung wurden die Daten auf Geschäftspartnerebene aggregiert. Durch die Aggregation gibt es Geschäftspartner denen nach Definition der Satzung sowohl Wohneinheiten wie auch gewerblich genutzte Einheiten zugeordnet sind.

Frage 1:
Wie hoch ist der Anteil gewerblicher Kunden am Wasserverkauf von KASSELWASSER?

Art der Nutzung	Prozent
Geschäftspartner mit ausschließlich gewerblicher Nutzung	5,40 %
Geschäftspartner mit beiden Nutzungsarten	4,62%
Summe:	**10,02 %**

Frage 2:
Wie viele gewerbliche Kunden gibt es?

Art der Nutzung	Anzahl
Geschäftspartner mit ausschließlich gewerblicher Nutzung	2.517
Geschäftspartner mit beiden Nutzungsarten	2.151
Summe:	**4.668**

Frage 3:
Wie viele aller Kunden brauchen bis zu 20, 20-40, 40-200, 200-300 und über 300 m³ im Jahr (gerne auch als Tabelle)?

Menge in m³	Anzahl
0-20	3680

20-40	5959
40-200	29199
200-300	2875
>300	4875

Frage 4:

Wie hoch ist die gesamte Wassermenge aller Kunden, die über 300 m³ im Jahr verbrauchen?

Menge in m³	Summe in m³
>300	7.571.936

Frage 5:

Um wieviel Prozent steigen die Wasserkosten bei durchschnittlichem Verbrauch für ein, zwei, drei, vier Personen Haushalte in einem Eigenheim und einer Wohnung in einem Zehn Familienhaus (gerne auch als Tabelle)?

Annahmen:

- Als durchschnittlicher Verbrauch pro Person werden 40 m³/Jahr angenommen.
- Für das Einfamilienhaus wird ein Wasserzähler Qn2,5, 28,33 €/Jahr angenommen.
- Für das 10-Familienhaus wird ein Wasserzähler Qn6, 40 €/Jahr angenommen.

	Jahresgebühr bis 31.12.2019		Jahresgebühr ab 01.01.2020		prozentuale Änderung	
Pers.	EFH	10-FH	EFH	10-FH	EFH	10-FH
1	101,67 €	821,67 €	192,84 €	1.325,10 €	90%	61%
2	181,67 €	1.621,67 €	266,84 €	2.065,10 €	47%	27%
3	261,67 €	2.421,67 €	340,84 €	2.805,10 €	30%	16%
4	341,67 €	3.221,67 €	414,84 €	3.545,10 €	21%	10%

Frage 6:

Um wieviel Prozent verändern sich die Wasserkosten bei Kleingewerbe und wasserintensiven Betrieben?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da die genannten Begriffe nach Satzung nicht definiert sind bzw. keine typischen Verbrauchsmengen für diese vorliegen oder angefragt wurden. Ob und wie stark sich die Wassergebühren verändern, hängt von drei Faktoren ab:
Dem Wasserverbrauch, der Größe des Wasserzählers und der Anzahl/Art der Nutzungseinheiten, die über den Wasseranschluss versorgt werden.
Grundsätzlich gilt, je mehr Nutzungseinheiten es auf einem Grundstück gibt und je kleiner der verbaute Zähler und der Wasserverbrauch, desto niedriger fällt die Gebühr aus.

Frage 7:

Wie hoch waren für diesen Zeitraum die Baukostensteigerungen?

Pauschal lässt sich diese Fragestellung nicht beantworten. Vielmehr bedarf es hier einer differenzierteren Betrachtung, da die Herstellkosten eines Hausanschlusses durch verschiedene Parameter stark und teilweise gegenläufig beeinflusst werden können. Hier spielen die Montage-, Material- und Tiefbaukosten eine wesentliche Rolle. Diese werden neben den örtlichen Rahmenbedingungen durch den technologischen Fortschritt und weiterentwickelte Arbeitsverfahren maßgebend beeinflusst. Unter Berücksichtigung aller Effekte im Bereich der Hausanschlusskosten ergibt sich im Mittel eine Kostensteigerung in Höhe von 16 %.

Frage 8:

Warum sind die Baupreissteigerungen nicht eingeflossen?

Die Anschlusskosten für Standardanschlüsse werden über Pauschalbeträge dem Anschlussnehmer berechnet und stellen einen Deckungsbeitrag der Herstellkosten dar. Im Einzelfall betrachtet kommt es zu Kostenunter- oder Überdeckungen. Ziel ist es, einen angemessenen Anteil der Herstellkosten von Standardhausanschlüssen zu decken, und nicht

zwingend den vollen Kostenersatz zu erreichen. Dieses Ziel steht vielmehr bei den Hausanschlüssen im Vordergrund, die nach Art und Dimension vom Standard abweichen und gemäß § 24 c) alter Satzung bzw. § 24 (1) neuer Satzung nach tatsächlich ermittelten Kosten abgerechnet werden.

Frage 9:
Das Wievielfache betragen die Kosten für die Wasserversorgungsinfrastruktur für ein Zehn-Familienhaus zu einem Einfamilienhaus?
Ein genereller Faktor, der die Baukosten zwischen diesen Bauvarianten skaliert, kann nicht bestimmt werden, da es stark auf die örtlichen Gegebenheiten ankommt. Die reinen Herstellkosten des Hausanschlusses selbst differieren bei einem „grüne Wiese" Ansatz nicht sehr stark. Vielmehr spielt das Umfeld und die daraus resultierenden Anforderungen an die bereitzustellende Leistungsfähigkeit des versorgenden Teilnetzes bei der Kostenbetrachtung eine Rolle.
Die Bereitstellungsgebühr dient zum einen zur Unterhaltung der Hausanschlüsse, weshalb sie für alle Hausanschlüsse gleich ist. Zum anderen dient sie als Beitrag zur Unterhaltung der Gewinnungsanlagen, Transport- und Verteilungsinfrastruktur. Deren Auslegung wird im Wesentlichen von der vorzuhaltenden Wassermenge bestimmt, die im Wesentlichen über die Zahl der Nutzungseinheiten bestimmt wird.
Der individuelle Anteil, der die Personenzahl im Haushalt und individuelle Gebrauchsgewohnheiten abbildet, fließt über die Verbrauchsgebühren je m³ in die Gesamtgebühr ein.

Frage 10:
Warum wurde das gesellschaftliche Ziel, geringeren Wasserverbrauch finanziell zu honorieren, in der neuen Wassergebührensatzung aufgegeben?
Das Ziel geringeren Wasserverbrauch zu honorieren wurde bei dem gewählten Gebührenmodell nicht aufgegeben. Im Hinblick auf die Kostenstruktur wurde die Gebührenstruktur der Realität angenähert und damit insgesamt gerechter gestaltet. Bei einer Gesamtgebührenstruktur von 67% im verbrauchsabhängigen und 33% im Fixkostenbereich ist noch immer ein hoher Anreiz gesetzt, den Verbrauch zu reduzieren.